

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/847490>

Veröffentlicht am: 08.02.2017 um 12:11 Uhr

*Rund 80.000 Euro verzockt*

## Hannerle-Mensen-Prozess: Angeklagter hatte hohe Spielschulden

von Markus Strothmann



**Osnabrück. Der Angeklagte im Prozess um den Tod von Hannerle Mensen hatte Spielschulden im hohen fünfstelligen Bereich.**

Der 60-jährige aus Hilter soll die 79-jährige Mensen aus Habgier umgebracht haben. Vor Gericht gab er an, er habe mit dem Vergraben der Leiche nur ihren – natürlichen – Tod (<http://www.noz.de/lokales/bad-rothenfelde/artikel/836909/mordprozess-hannerle-mensen-natuerlicher-tod-nicht-ausgeschlossen>) vertuschen wollen, um sich weitere finanzielle Vorteile zu verschaffen, nachdem die Frau ihn zu Lebzeiten freiwillig unterstützt hatte.

Beim Fortsetzungstermin ging es in erster Linie um die genaue Präzisierung der beträchtlichen Spielschulden des Angeklagten, außerdem um die näheren Umstände der finanziellen Unterstützung, die er von Hannerle Mensen erhielt. Unter anderem traten in den Zeugenstand der zuständige Kundenbetreuer der Sparkassenfiliale in Bad Rothenfelde sowie mehrere Polizeibeamte, die an den Ermittlungen beteiligt waren.

### Online rund 80.000 Euro verzockt

Aus der Aussage eines Polizeibeamten ging hervor, dass der Angeklagte bei seinem bevorzugten Onlinecasino 171.000 Euro verspielte. Dementgegen stehen Gewinne in Höhe von 93.000 Euro, die Differenz ergibt einen Verlust von rund 78.000 Euro. Zur Tilgung der Schulden überwies Hannerle Mensen dem Angeklagten insgesamt 30.000 Euro, zusätzlich zu vielen kleineren Beträgen in der Vergangenheit.

Zu diesem Zweck seien der 60-jährige und das mutmaßliche Opfer gemeinsam in der

Sparkassenfiliale erschienen, so der zuständige Kundenbetreuer. „Ich hatte nicht den Eindruck, dass Frau Mensen vom Angeklagten unter Druck gesetzt wurde.“ Die Überweisungen auf ein Konto des Angeklagten habe sie damit begründet, dort mehr Zinsen zu bekommen. „Das war für mich nachvollziehbar. Die Überweisung erfolgte auf ein Konto bei einer Direktbank, die einen höheren Zinssatz gewährt.“

## Gutes Verhältnis – bis zuletzt?

Laut der Version des 60-Jährigen wollte Mensen ihm die Summe einfach überlassen, wegen der Höhe des Betrags habe er aber darauf bestanden, das Geld als Darlehen zu beziehen und später zurückzuzahlen. Der Verteidiger dazu: „Kein Zeuge hat ausgesagt, dass Frau Mensen sauer auf den Angeklagten war.“ Auch führte Hannerle Mensen in Taschenkalendern Buch über Termine und tägliche Ausgaben. „Darin ist nichts vermerkt, was mit unterbliebenen Darlehensrückzahlungen in Zusammenhang steht“, so der Verteidiger. Allerdings fehlt ausgerechnet der Kalender von 2015, und damit Aufzeichnungen, die zur Klärung der Umstände beitragen könnten. Doch auch Befragungen von Nachbarn und Bekannten Hannerle Mensens ergaben, dass das Verhältnis zwischen ihr und dem Angeklagten bis zuletzt herzlich gewesen sei, wie aus den Aussagen der ermittelnden Polizeibeamten hervorging.

## Vielseitiges Lösungsmittel

Bei der Hausdurchsuchung beim Angeklagten stellte die Polizei Flaschen mit dem Lösungsmittel GBL sicher, das verdünnt als Droge eingenommen werden kann, aber auch Verwendung findet als „K.o.-Tropfen“ (<http://www.noz.de/lokales/bad-rothenfelde/artikel/836909/mordprozess-hannerle-mensen-naturlicher-tod-nicht-ausgeschlossen>). Ob der Angeklagte das GBL nutzte, um Hannerle Mensen zu betäuben, konnte nicht ermittelt werden. Der 60-Jährige wurde nach seiner Verhaftung im Aneos-Klinikum untersucht wegen möglicher Suizidgefahr. Dort sagte er aus, die Substanz gelegentlich eingenommen zu haben, um während schwieriger Lebensphasen seine Probleme zu vergessen.

Am 17. Februar wird die Verhandlung fortgesetzt.

Mehr aus den Gerichtssälen der Region auf [www.noz.de/justiz](http://www.noz.de/justiz) (<http://www.noz.de/justiz>)

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.